

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 20 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle: Johannisstraße Nr. 46. Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 60 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 148.

Mittwoch, den 28. Juni 1911.

18. Jahrg.

Hierzu eine Beilage und das „Wöchentliche Unterhaltungsblatt“.

## Irreligie.

Das Spruchkollegium für kirchliche Angelegenheiten hat den Kölner Pfarrer Satho wegen Irreligie, das sich die kirchliche Orthodoxie als Waffe gegen den überhandnehmenden theologischen Liberalismus geschaffen hat, auf liberaler Seite hat man lange daran gezweifelt, daß die obersten Kirchenbehörden den Mut finden würden, sich dieser Waffe zu bedienen; jetzt sind der Lärm in der liberalen Presse und der Schreck unter den liberalen Pastoren nicht gering. Schon spricht man von einem neuen Opfer, dem Pfarrer Dr. Max Fischer in Berlin, dem gleichfalls der Prozeß gemacht werden soll, und wie dieser wird vielleicht noch mancher seiner Amtsbrüder vor die harte Notwendigkeit gestellt werden, zwischen Brot und Überzeugung wählen zu müssen.

Das Urteil gegen Satho ist die erste Anwendung des im Vorjahr erlassenen Irreligiegesetzes, das sich die kirchliche Orthodoxie als Waffe gegen den überhandnehmenden theologischen Liberalismus geschaffen hat. Auf liberaler Seite hat man lange daran gezweifelt, daß die obersten Kirchenbehörden den Mut finden würden, sich dieser Waffe zu bedienen; jetzt sind der Lärm in der liberalen Presse und der Schreck unter den liberalen Pastoren nicht gering. Schon spricht man von einem neuen Opfer, dem Pfarrer Dr. Max Fischer in Berlin, dem gleichfalls der Prozeß gemacht werden soll, und wie dieser wird vielleicht noch mancher seiner Amtsbrüder vor die harte Notwendigkeit gestellt werden, zwischen Brot und Überzeugung wählen zu müssen.

Kein Sozialdemokrat wird Männern, die ihre Existenz opfern, um ihrer Überzeugung treu zu bleiben, persönliche Achtung und Sympathie versagen. Trotzdem wird sich die sozialdemokratische Presse nicht in der gleichen Weise in die inneren Angelegenheiten der protestantischen Kirche mischen können, wie das jetzt von seiten der liberalen politischen Presse geschieht. Nach sozialdemokratischer Meinung hat jede geistige Gemeinschaft, mag sie eine Religionsgesellschaft, eine Partei oder ein wissenschaftlicher Klub sein, selber die Regeln festzusetzen, nach denen sich die Zugehörigkeit zu ihr bestimmt. Sowie man von der katholischen Kirche verlangen kann, daß sie einen islamitischen Imam zum Papste macht, oder von der Sozialdemokratie, daß sie irgendein nationalliberales Präferenzorgan als Parteiorgan anerkennt, so wenig kann man auch von der evangelischen Kirche verlangen, daß sie darauf verzichtet, die Ausübung des geistlichen Lehramts von der Anerkennung bestimmter Glaubenssätze abhängig zu machen. Gewiß kann eine solche Gemeinschaft dadurch, daß sie die Regeln ihrer Zugehörigkeit zu eng faßt, gegen abweichende Meinungen bei sonst übereinstimmender Grundgesinnung zu rigoros verfährt, ihre eigenen Interessen aufs schwerste schädigen, aber gerade deswegen wird nur der, dem diese Interessen auf dem Herzen liegen, das Recht haben, in diesen Dingen mitzureden. Der Außenstehende, der über Unduldsamkeit klagt, wird sich nur lächerlich machen.

Ob das Spruchkollegium, das den in Köln beliebten Pfarrer Satho seines Amtes entsetzte, damit zum Schaden der Kirche eine Dummheit begangen hat, wird sich erst zeigen müssen. Das wird von der Stärke der Kräfte abhängen, und zwar nicht nur von der zahlenmäßigen, sondern viel mehr noch von der moralischen Stärke, über die der kirchliche Liberalismus verfügt. Noch stehen zweifellos Millionen von Lauschaerprotestanten dem ganzen Kirchenstreit völlig fern, sie interessieren sich für ihre Kirche nicht mehr und die sozialen Kämpfe des Tages sind ihnen ungleich wichtiger als das ganze Theologengezänke. Mit diesen Scharen kann also der kirchliche Liberalismus nichts anfangen. Auf der anderen Seite sind die Massen, über die die Orthodoxie vielleicht noch auf dem platten Lande verfügt, auch nicht viel mehr als tote Last. Aber die Orthodoxie schöpft ihre Kraft aus der politischen Junkerherrschaft in Preußen, und der kirchliche Liberalismus ist eben auch nichts anderes als liberal, d. h. zu innerlich unwahrscheinlichen Kompromissen geneigt. Weniger seiner numerischen als seiner moralischen Schwäche wegen erscheinen seine Aussichten dem unparteilichen Beobachter durchaus nicht glänzend.

Ist also das Ende des Kirchenstreits ungewiß und sein Ausgangspunkt, das Urteil über Sathos „Irreligie“, für die politische Kritik nicht erreichbar, so ist doch der Fall Satho ein Schulbeispiel zur Erhärtung unserer sozialdemokratischen Programmforderung, die da lautet:

Erklärung der Religion zur Privatsache. Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private Vereinigungen zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten vollkommen selbständig ordnen.

In der Erfüllung dieser Forderung allein liegt der vernünftige Ausgleich zwischen Freiheit und Ordnung.

Die religiösen Gemeinschaften sollen unbestrittene Lehrgewalt haben — aber nur über die ihnen freiwillig angehörenden Mitglieder. Wer einer solchen Gemeinschaft angehört oder gar in ihr ein Lehramt üben will, mag sich an ihre Regeln halten. Ein Freund des weiblichen Geschlechts soll eben nicht Mönch werden, ein Liebhaber von Schinkenjammeln nicht Rabbiner und ein liberaler Monist nicht Pastor! Aber der Staat soll auch nicht das Unrecht begehen, Mönchsgegnung, Rabbinergegnung, Pastorengegnung mit Gewalt in die Köpfe seiner „Unterthanen“ hineinzupressen, sondern er soll es jedem überlassen, sich in religiösen Fragen so vernünftige oder so unvernünftige Ansichten zu bilden, wie er mag. Weber soll er in seinen Schulen den Kindern religiöse Meinungen aufoktroieren, noch soll er den Steuerzahlern Geld für kirchliche Zwecke abverlangen, er soll in all diesen Fragen nichts anderes üben als volle Toleranz und Neutralität.

Was den Sathostreit vergiftet und die Haltung des Spruchkollegiums auch dem allen religiösen Streitigkeiten Fernstehenden unsympathisch erscheinen läßt, das ist der Umstand, daß hinter dieser scheinbar freien Entscheidung einer autonomen Kirchenbehörde die Krallen der staatlichen Zwangsgewalt allzu deutlich hervortreten. „Die kirchliche Bürokratie“, klagt die national-liberale „National-Zeitung“, „hat die Landeskirche völlig durchsetzt; ein von obenher bürokratisch regiertes Kirchenwesen ist entstanden, in denen die Gemeinden und Individuen zur Passivität verurteilt sind. Die ganze Verwaltung liegt in den Händen der Konsistorien und Oberkirchenräte, die rein staatliche Behörden und von politischen Gewalten abhängig sind.“

Das Spruchkollegium wird somit zu nichts anderem als zu einem Werkzeug des preußischen Klassenstaats, der da will, daß dem Volke die Religion erhalten bleibe — Religion der Unterwürfigkeit und Ergebenheit, die der Pfarrer Satho in Köln nicht oder nicht entschieden genug gepredigt hat. Auf alle Fälle ist das heitere Zwischenspiel, das die preußische Regierung in höchst ungewohnter Rolle als Verteidiger der evangelischen Freiheit und als Gegner katholischer Modernisierungsfolgen zeigte, nach Gehilr zu Ende. Die dreizehn Herren Spruchkollegen mit amtlichen Funktionen — Oberhofprediger, Geheime Konsistorialräte, Generalsuperintendenten — die den Pfarrer Satho wegen Irreligie seines Amtes entsetzten, machen es auch nicht anders als der Papst.

## Politische Rundschau.

Deutschland.

### Der Wahlrechtsantrag im Dreiklassenhaus abgelehnt!

Das preußische Abgeordnetenhaus verabschiedete Dienstag zunächst das Groß-Berliner Zweckverbandsgesetz und dann das allgemeine Zweckverbandsgesetz in der verschlechterten Fassung des Herrenhauses. Genosse Liebknecht kennzeichnete nach Gehilr diese Verschlechterungen und den ganzen reaktionären Zug dieser Gesetze, die einen guten Gedanken zu schlechter Ausführung bringen.

Hierauf wurde nach monatelangem Warten der Wahlrechtsantrag der Fortschrittlichen Volkspartei endlich beraten. Der greise Abgeordnete Träger begründete den Antrag in einer guten Rede, worauf unser Genosse Hoffmann in wichtigen Worten und mit aller Schärfe, wie sie diesem wichtigsten Kampfe, den das preußische Proletariat zu führen hat, geziemt, für den Antrag eintrat. Schon als der Präsident die Beratung eröffnete, zog der Minister des Innern v. Dallwitz mit sämtlichen Kommisaren zum Saale hinaus. Genosse Hoffmann unterließ nicht, auch diese Rücksichtslosigkeit zu geißeln, die sich kein anderes Parlament der Welt so ohne weiteres gefallen lassen würde. Die Ausführungen unseres Redners riefen nicht nur durch ihre Trefflichkeit und Schlagfertigkeit öfter Heiterkeit hervor, sondern sie verursachten auch mehr als einmal eine Bewegung, der sich selbst die hartgesottensten Wahlrechtsfeinde nicht ganz entziehen konnten. Außer den Fortschrittlichen, den Polen und den Sozialdemokraten aber fand der Antrag keinen aufrichtigen Wortführer. Das Zentrum versicherte natürlich wieder, daß es ein begeistertster Anhänger der Einführung des Reichstagswahlrechtes sei. Die Abstimmung am Schluß aber zeigte ebenso wie die vom Genossen Hoffmann nochmals gekennzeichnete Haltung des Zentrums bei der vorjährigen Wahlrechtsberatung, wie es in Wahrheit mit der Wahlrechtsfreundschaft des Zentrums bestellt ist. Die Nationalliberalen, die unser Redner mit vollem Recht als Geldsackvertreter angesprochen hatte, erklärten durch Dr. Schiffer, daß sie nur eine Wahlreform wünschen, die das Pluralwahlrecht bringe, also das Vorrecht des größeren Geldsacks unter allen Umständen aufrecht erhält. Selbstverständlich wurde der Antrag von dem ungekrönten König von Preußen,

dem Herrn von Heydebrand, und von dem Oberstschaffmayer Freiherrn von Zedlitz namens der Konserverativen und Freikonservativen unbedingt abgelehnt. Herr v. Heydebrand gebrauchte dabei all die uralten Phrasen der um ihren Profit zitternden Junker mit einer aufreizenden Arroganz. In derben Zwischenrufen der Linken wurde ihm aber die Wahrheit gesagt.

Bei der Abstimmung löste sich die ganze Debatte in ein schmachliches Ränkepiel auf. Nachdem die Rechte den fortschrittlichen Abgeordneten Fischbeck, der das Schlußwort hatte, niedergebrüllt, und der Präsident von Kröcher unserem Genossen Liebknecht, dem durch einen Schlußantrag das Wort abgeschnitten war, verwehrt hatte, mitzuteilen, was er hätte sagen wollen, kam man zur Abstimmung. Die Nationalliberalen beantragten, aus der Forderung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechtes die Forderung des gleichen Wahlrechtes bei der Abstimmung abzusondern. Diesen Antrag lehnten natürlich die Wahlrechtsparteien der Linken ab, aber auch die Rechte stimmte dagegen, weil sie damit rechnete, daß die Nationalliberalen lieber gegen den ganzen Antrag stimmen würden, als daß sie der Forderung des gleichen Wahlrechtes zustimmen. Es wurde also über diese vierfache Forderung gemeinsam abgestimmt, und tatsächlich stimmten die Nationalliberalen lieber gegen den ganzen Antrag, als daß sie neben dem geheimen, direkten und allgemeinen Wahlrecht auch das gleiche Wahlrecht gefordert hätten. Für den Antrag selbst stimmte außer den drei genannten Wahlrechtsparteien das Zentrum, das aber nur sehr schwach besetzt war, was auch ein eigenartiges Licht auf die Wahlrechtsfreundschaft des Zentrums wirft.

In dem Antrag war die Einbringung der Wahlrechtsvorlage noch für diese Session gefordert und deshalb im 2. Abtag verlangt worden, daß die Neueinteilung der Wahlbezirke auf Grund der Volkszählung von 1905 vorgenommen werden soll. Das Zentrum erklärte sich gegen diese Bestimmung, weil ja bei Einbringung der Wahlreform in einer späteren Session schon die Volkszählung von 1910 in Betracht kommen würde. Da dem Verlangen des Zentrums auf gesonderte Abstimmung über die Frage, welche Volkszählung zugrunde zu legen sei, nicht Rechnung getragen wurde, stimmte das Zentrum bei der Abstimmung über den 2. Abtag gegen ihn; auch dieser Abtag war damit abgelehnt.

### Für das Scheitern des Pflichtfortbildungs-

schulgesetzes

macht die freikonservative Partei die Konservativen und das Zentrum verantwortlich. Die genannte Korrespondenz schreibt:

„Leider besteht kein Zweifel, daß das mit großen Erwartungen begrüßte Gesetz, das die zuverlässigste Grundlage für eine wirksame Jugendpflege sein würde, nicht zustande kommt und daß dadurch die nachgerade unaufschiebbare Jugendpflege wesentlich erschwert werden wird. Die Verantwortung hierfür fällt ausschließlich auf die konservative und Zentrums-partei.“

### Das Reichsgericht gegen die Versammlungsfreiheit.

Wie die „Post“ berichtet, hat das Reichsgericht vor einiger Zeit eine Entscheidung über die Auflösung von Versammlungen gefällt, die, weil sie das Versammlungsrecht der Willkür der Polizeibeamten überliefern, bei erster besser Gelegenheit vom Reichstage energisch zurückgewiesen werden sollte.

Der Leiter einer Versammlung hatte einem Gendarmierwachtmeister, der die Versammlung überwachen sollte, den Zutritt in den Saal unterfragt, weil die Versammlung nicht öffentlich war. Trotzdem wurde die Versammlung von dem Gendarmierwachtmeister aufgelöst, weil er der Meinung war, die Versammlung sei eine öffentliche. Der Versammlungsleiter setzte der Auflösung Widerstand entgegen und forderte die Anwesenden auf, dem Befehl keine Folge zu geben. Er wurde deswegen verklagt und vom Landgericht freigesprochen. Der 4. Strafsenat des Reichsgerichts schloß sich diesem Urteil nicht an, entschied vielmehr, daß die Anwesenden auf Aufforderung des Polizeibeamten hin sich aus der Versammlung entfernen mußten, wenn auch eine öffentliche Versammlung nicht vorlag. Wenn auch tatsächlich der § 111 R.-St.-G.-B. ausscheidet, so käme doch § 18. Nr. 4 B.-G. in Betracht, weil sich der Angeklagte nach Erklärung der Auflösung durch den Vertreter der Polizei nicht sofort entfernt habe. Die Frage, ob die Auflösung irrtümlich erfolgte, käme dabei nicht in Betracht.

### Von der „Sammlung“.

Schmerz erfüllt schreibt am Dienstag morgen die „Tägliche Rundschau“: „Die Heydebrandische Wahlparole gegen den Grafen Schwerin-Löwitz und für die Sozialdemokratie erweist bereits, wie gar nicht anders möglich, ihre zerlehnende





# Geschäfts-Eröffnung.

Zur Vergrößerung unseres Geschäftes haben wir den Laden in unserem Nebenhause Sandstrasse 4 hinzugenommen und eröffnen denselben

Donnerstag, den 29. Juni.



# Wolf Blumenthal.

## Gebr. Hirschfeld

Lübeck,

Breite Strasse 39/41.

Modehaus für Damen- und Kinder-Konfektion.

Extra billiger Verkauf

## Kinder-Konfektion

zu herabgesetzten Preisen.

Ein Posten  
Weisse Kinder-Kleider  
aus à jour Stoffen, glattem, gestreiftem und gepulvertem Mull mit Stickerei, Einsatz und Bändchen-Garnierung . . . . . von **1 75** an

Ein Posten  
Wasch-Musseline-Kleider  
Größe 45-60 cm  
Einheitspreis für alle Größen . . . . . **2 00**

Ein Posten  
Russen-Kittel  
aus prima  
Waschstoffen **1 35 1 25 95 75** an

Ein Posten  
Baby-Jacken  
in blau u. rot Cheviot, Leinen u. Stoffen nach engl. Art . . . . . von **2 75** an

Ein Posten  
Mädchen-Jacken  
aus blau Cheviot und Stoffen nach engl. Art . . . . . von **3 50** an

Ein Posten  
Regenmäntel u. Capes  
von 80-105 cm  
aus Loden- u. imprägnierten Stoffen, von **6 75** an

**Komitee- und Kommissionssitzungen**

**15. Distrikt.**  
Freitag, den 30. Juni  
abends 8 1/2 Uhr  
**Versammlung**  
im Gewerkschaftshaus.

Zu sofort oder später  
Kottwitzstraße mehrere Drei- und  
Zweizimmerwohnungen  
zu vermieten. Näheres  
Kottwitzstraße 38, pt., r.

Gesucht zum 1. Oktober eine febl.  
Wohnung in Nähe des Burgtores  
für 3 erwachsene Personen.  
Off. m. Preisang. u. O W a. Exp.

Gesucht zum 1. Oktober Wohn-  
ung mit Stall vor dem Holstentor.  
Ang. u. Sch S an die Exp.

**Junges Mädchen**  
sucht Washstellen.  
Ang. u. B D an die Exp. d. Bl.

**Ein Sportwagen zu verk.**  
Marlesgrube 18, II.

Ein kleiner Handwagen, 2 rädig,  
zu verkaufen  
Emilienstraße 5, I.

Zu verkaufen ein hellblaugrauer  
Herren-Anzug  
Glandorffstraße 5, I.

Zu verkaufen 1 dunkelblauer  
Kinderwagen, 1 Sofa, 1 Kinder-  
wagen zum Handeln  
Ziegelstraße 37.

Zu verkaufen ein Haus mit 4  
Drei-Zimmer-Wohnungen, abgeschl.,  
Westhoffstraße, nahe Schwart. Allee.  
Zu erfragen in der Exp. d. Bl.

Billig zu verkaufen 3 mittelgroße  
Lebensbäume  
Reiferstraße 4b.

Zu verkaufen ein Jackett-Anzug,  
Sommer-Baletot, sehr gut erhalten  
Schwartauer Allee 17a.

1 Vertiko, 1 Tisch, 1 großer  
Spiegel mit Stufe preiswert zu  
verkaufen  
Falkenwiese 6, part.

Eine Bettstelle mit Matratze  
billig zu verkaufen Gundestr. 71, I.  
Zu beziehen ab 11 Uhr.

Eine blaue Taube mit Ring zu-  
gekauft  
Friedenstraße 93, I.

**Carl Folkers**  
**Möbelmagazin**  
25 Marlesgrube 25.  
Vollst. Wohnungseinrichtungen.  
Selbstgefertigte Arbeiten.  
Größte Auswahl.  
Billigste Preise.  
Weitgehendste Garantie.  
Zimmereinricht. stets vorrätig.  
Lieferung frei Haus  
auf eigenem Möbelwagen.  
: Teilzahlung gestattet :  
Bei Barzahlung Rabatt.  
Rebe rote Lubeca-Rabattmarken.  
Ausf. sofort. — Haltbar. garant.  
für Herren 1.75 Mk.  
für Damen 1.15  
für Kinder v. 60 Pf. an  
Abf. von 30 Pf. an  
A. Stapelfeldt  
obere Zischerggrube 34.

Ein Posten  
**leere Zigarrenkisten**  
billig abzugeben  
Hüfstraße 38.

1 Glucke mit 6 Küden  
drei Wochen alt, für 6 Mk. zu ver-  
kaufen  
Rosenstraße 21.

**ES IST NICHT EINERLEI**

wo Sie Ihre Näh-  
maschinen, Fahr-  
räder oder deren  
Ersatz- u. Zubehör-  
teile kaufen.  
Kaufen Sie nur  
bei der anerkannt soliden Firma  
**Heinr. Körner, Gr. Burgstr. 23.**  
Fernruf 1685.  
Sachverständige Bedienung, billigste  
Preise, weitgehendste Garantie. — Auf Wunsch Teilzahlung.

**Bunge'scher Speise-Essig ist anerkannt der beste.**  
Nur echt mit dem Etikett der Firma. Alleinige Fabrikanten:  
**H. L. Wiegels, vorm. I. C. Bunge, G. m. b. H.**

**Gesangverein „Eintracht“**

**Ausflug nach Mölln**  
mit nachfolgendem Ball im „Doktor-Hof“  
am Sonntag, dem 2. Juli 1911.  
Abfahrt 1.31 Uhr mittags. Rückfahrt 10.56 Uhr abends.  
Preis für Mitglieder pro Person 1.50 Mk.  
Nichtmitglieder pro Person 2.00 Mk.  
Die Karten für Mitglieder sind nur beim Boten H. Hämöller,  
Alstr. 31. und Sonnabend abends von 8-10 Uhr im Gewerkschaftshaus  
bis spätestens Sonnabend, den 1. Juli, zu haben. Für Nichtmitglieder  
nur bei Friedr. Lender, Hüfstraße 94.  
Der Vorstand.

Damen- und Kinderkleider und  
Knaben-Anzüge werden billigst  
angefertigt.  
C. Bath, Kottwitzstraße 55.

**Geschlossene Kartell-Versammlung**  
heute Mittwoch, 28. Juni,  
abends 8 1/2 Uhr.  
im „Gewerkschaftshaus“  
Johannisstraße 50-52.  
Um das Erscheinen sämtlicher  
Delegierten ersucht  
Die Kartellkommission.

**Gasthof Am Kreuzweg**  
**Geeretz.**  
**Großes Kinderfest**  
der Seerecher Schule  
mit nachfolgendem Ball  
am Freitag, 30. Juni.  
Hierzu ladet freundl. ein  
Emil Cordts.

**Stadthallen-Theater.**  
Donnerstag 8 Uhr. 30. Abon.-Vorst.  
Gastspiel des Herrn Fritz Redwitz  
v. Neuen Operettentheater in Berlin.  
**Die schöne Helena.**  
Operette in 3 Akten v. J. Offenbach.  
Freitag dieselbe Vorstellung.  
Sonnabend: Jeder Platz 50 Pfg.  
Der Doppelmannsch.







